

Erklärung der hessischen Landesastenkonzferenz zur sozialen Lage der Studenten vom 8. 10. 1973

Aufgabe staatlicher Bildungspolitik soll es nach eigenem Anspruch ^{nicht} nur sein, die unmittelbaren materiellen Bedingungen des Studiums, sondern auch deren soziale Voraussetzungen, also die individuelle Reproduktion des Studenten, abzusichern. Den Widerspruch zwischen diesem Anspruch und den tatsächlichen Verhältnissen aufzuzeigen, den Kampf für die Auflösung dieses Widerspruchs vor dem Hintergrund der gemeinsamen Interessen von Arbeiterklasse und Studenten zu führen, ist das Ergebnis der Politik der fortschrittlichen Studentenbewegung und deren Organisationen. Die soziale Absicherung des Studiums - als Interesse der Arbeiterklasse ^{ander} Beseitigung des sozialen Numerus Clausus (und somit an der Qualifizierung von mehr Ärzten und Lehrern - als Interesse der Studenten an der unmittelbaren Voraussetzung ihrer wissenschaftlichen Qualifizierung - ist die gemeinsame Forderung der zahlreichen Aktionsbündnisse von Gewerkschaften und Studentenorganisationen.

Das 1971 in Kraft getretene Bundesausbildungsförderungsgesetz konnte mit seinem Höchstbetrag von DM 420, -- selbst in dieser Zeit die studentischen Bedürfnisse nicht abdecken. Es wurde bis heute trotz hoher Inflationsrate nicht angehoben und soll bis 1975 ~~nicht angehoben~~ eingefroren sein - ebenso wie ~~das~~ der auf DM 800, -- festgelegte Elternfreibetrag, der bewirkt, daß ständig sozial schwache Studenten aus der Förderung herausfallen oder gar nicht erst aufgenommen werden, weil der Lohn ihrer Eltern der Preisentwicklung auch nur tendenziell angeglichen wird. Wenn das Deutsche Studentenwerk durch eine neuerliche Untersuchung offiziell nachgewiesen hat, daß für einen Studenten heute DM 630, -- zu einem ausreichenden Lebensunterhalt notwendig sind, dann wird deutlich, daß ein erheblicher Teil dieses Betrages von ihm individuell erbracht werden muß. Ein geringer Teil der Studenten vermag dieses "Fehlbetrag" durch einen elterlichen Scheck zu kompensieren, die Mehrheit ist auf das Jobben "neben" dem Studium oder auf starken Konsumverzicht angewiesen: beides schlägt sich auf die Arbeitsfähigkeit nieder und beeinträchtigt erheblich die Qualifikation. Das Bafög exemplifiziert die Unterdrückung der Kinder aus sozial schwachen Schichten, vor allem der Arbeiterklasse, im Bildungsbereich: Mit blankem Zynismus wird ihnen das Recht zugestanden, ihre Arbeitskraft durch wissenschaftliche Ausbildung zu qualifizieren, gleichzeitig enthält man ihnen die materiellen Voraussetzungen dafür vor !

Die hessische Landesastenkonzferenz fordert:

-kostendeckende Ausbildungsförderung für ~~alle~~ diejenigen Studenten, die nicht von ihren Eltern gefördert werden können

sofortige Anhebung der Förderungsbeträge auf DM 500, -- und schrittweise Anhebung bis zur vollen Kostendeckung

- jährliche Anpassung der Bedarfssätze an die Kostenentwicklung
- sofortige Anhebung der Freibeträge auf DM 1.200,--
- jährliche Anpassung der Freibeträge an die Kostenentwicklung
- Einbeziehung der ausländischen Studenten an das Bafög

W^gfall des Antistreikparagraphen, Wegfall zusätzlicher Leistungsnachweise

-Einheitliche Auszahlung der Förderung (familienabhängig-klassenspezifisch) durch die Studentenwerke an alle Studenten, Einbeziehung der von den Eltern zu zahlenden Beträge zusammen mit der Einkommenssteuer Erhöhung des Einkommenfreibetrages für Ehegatten auf DM 800,--, keine Anrechnung des elterlichen Einkommens für Studierende des 2. Bildungsweges

Verlängerung der Förderungsdauer um jene Semester, in denen wegen Überfüllung, Aufnahmebeschränkung etc. kein reguläres Studium möglich ist.

Mitbestimmung der Betroffenen (Studentenwerksangestellte und Studenten) in den Gremien des Studentenwerks

Zweiter Schwerpunkt der sozialen Misere im Ausbildungsbereich ist die studentische Wohnsituation. Sie ist einerseits Ausfluß restriktiver Bildungsfinanzierung, andererseits ist sie Teil der allgemeinen Wohnmisere als Ergebnis staatlicher Wohnungspolitik. Zur Banalität geworden ist die Feststellung, daß die für durchschnittlich 10 % aller Studenten zur Verfügung stehenden öffentlichen Wohnheimplätze den realen Anforderungen nicht in Ansätzen entsprechen.

(In Marburg stagniert der Wohnheimbau seit 1963 bei gleichzeitiger Verdopplung der Studentenzahlen - 1054 Plätze bei 13.000 Studenten). Die seit 1968 bewilligten Gelder wurden bisher nicht in einen Ausbau umgesetzt. Körperbehindertenheime konnten das zur Integration aufgestellte Verhältnis 50:50 auf Grund mangelnder Kapazitäten nicht aufrechterhalten. 50 ausländische Studenten konnten in Marburg keinen Wohnraum finden. Die Wohnheimmieten wurden bereits vor zwei Semestern von DM 88,-- auf DM 115,-- erhöht, dies konnte allerdings bisher nicht durchgesetzt werden.)

Die Folge ist, daß die überwiegende Mehrheit der Studenten gemeinsam mit der Bevölkerung der Willkür und dem Wucher des "freien" Wohnungsmarktes ausgeliefert sind, daß hier Teile von Unterprivilegierten (arbeitende Bevölkerung und Studenten) gegeneinander ausgespielt werden. Die Hoffnung vieler Mieter auf den sozialen Wohnungsbau wird zunehmend zerstört durch die Tatsache, daß in diesem Bereich nicht nur die Mieten erheblich angehoben wurden, sondern daß der soziale Wohnungsbau im allgemeinen rückläufig wurde - zugunsten einer mittelbaren staatlichen Subventionierung von Mietwucher in Form von Wohngeld.

Die hessische Landesastenkonzferenz fordert:

-sofortiger Mietstopp für alle Wohnungen

konsequente Verfolgung von Mietwucher

Schaffung von genügend Wohnraum durch sozialen Wohnungsbau bei sozial tragbaren Mieten

gesetzliche Regelungen gegen Haus- und Grundstücksspekulation (als entscheidender Impuls für Wuchermieten)

Einrichtung einer kostenlosen kommunalen Wohnungsvermittlung, Bekämpfung des Maklerunwesens

Sofortiger Ausbau von Studentenwohnheimen zur Entlastung des privaten Wohnungssektors. Sozial tragbare Mieten

Rücknahme der Mieterhöhungen in den Wohnheimen (Marburg, Gießen etc.)

Dem von der Weltgesundheitsorganisation als fundamentalst festgelegtes Recht jedes Menschen auf den "Genuß des höchsten erreichbaren Niveaus von Gesundheit" steht die Katastrophe in der studentischen Krankenversorgung gegenüber. Wie die DSKV auf Bundesebene, so ~~versucht~~ versucht die SKV in Hessen ihrem unaufhaltsamen Untergang durch untragbare Beitragserhöhungen und durch die Einbeziehung der Fachhochschulen bei gleichzeitigem rapiden Leistungsabbau entgegenzuwirken. Obwohl über die Hälfte ihrer Mitglieder die Leistungen nicht in Anspruch nehmen, ist sie auf Grund des Kostendeckungsprinzips nicht mehr in der Lage, das Gesundheitsbedürfnis des übrigen Teils abzudecken. Eine besondere Härte bedeutet die Eingliederung in die SKV für die Fachhochschulstudenten, die die Leistungen der SKV kaum in Anspruch nehmen werden, da sie entweder bei ihren Eltern oder in den billigen Ersatzkassen TKK, KKH und DAK versichert sind. Unsere Politik in diesem Bereich ist darauf gerichtet, die Absicherung der studentischen Gesundheit zu gewährleisten. Gleichzeitig muß die Finanzierung im wesentlichen vom Staat getragen werden und nicht auf den Rücken der Werktätigen über die Solidargemeinschaften der gesetzlichen Versicherungen abgewälzt werden.

Die hessische Landesastenkonzferenz fordert:

Bundeseinheitliche Pflichtversicherung für alle Studenten im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Krankenkassen unter Einbeziehung der ausländischen Studenten

Aufhebung der Zersplitterung des Krankenkassenwesens

Sozial tragbare und bundeseinheitliche Beitragssätze (für Bafög-Studenten 3% von ihrem Einkommen)

Anhebung auf den kostendeckenden Satz durch den Staat

Mindestleistungen nach der Reichsversicherungsordnung

Befreiungsmöglichkeit von der Mitgliedschaft in der SKV bei anderweitiger Kassenmitgliedschaft

Die Leistungen des Studentenwerks und der studentischen Wohnheimträger (Stiftung Studentenhaus), die nach ihrer Bestimmung die sozialen Bedürfnisse der Studenten in allen Bereichen abzudecken haben, bleiben nicht nur konstant ungenügend, systematisch werden sie auf Anweisung des Kultusministers weiter reduziert. Die Stagnation des Wohnheimbaus und die Mieterhöhungen demonstrieren diesen Leistungsabbau im Wohnbereich.

(In Marburg ist vorgesehen, die Finanzierung der Kindertagesstätten einzustellen, die Sozialgebühren weiter zu erhöhen, die Mensa-Essenssorten von fünf auf zwei zu reduzieren, die Ausgabe des Abendessens einzustellen. Dies geht einher mit Arbeitsplatzverlusten für die Universitätsbeschäftigten.)

Der Leistungsabbau beim Studentenwerk ist Ausfluß des im Studentenwerksgesetz verankerten Kostendeckungsprinzip, das ihrem sozialen Anspruch konträr gegenübersteht und das wachsende Preise und Anforderungen auf den Rücken der Studenten abwälzt. Ein Hebel, um die soziale Demontage zumindest hinauszuzögern, waren für die Universitätsbeschäftigten und Studenten deren Mitbestimmungspositionen in den Studentenwerks- und Studentenhausvorständen. Mit der Einführung der Fachaufsicht des Kultusministers über alle hessischen Studentenwerke im Juli dieses Jahres wurde ein Instrument geschaffen, um die Strategie des weiteren Abbaus von Sozialleistungen reibungslos zu realisieren.

Die hessische Landesastenkonzferenz fordert:

Keine staatliche Fachaufsicht über die Studentenwerke und studentischen Wohnheim (Stiftung Studentenhaus)

Umfassende demokratische Selbstverwaltung in diesen beiden Organisationen
Mehrheit der Betroffenen in den Organen dieser Organisationen

Staatliche Subventionierung der Studentenwerke und studentischen Wohnheime, die sie in die Lage versetzt, ihre Leistungen zu sozial tragbaren Preisen anzubieten

Ein ebenso offenkundiger Zynismus zeigt sich in der sozialen Situation der ausländischen Studenten in der BRD. Auf der einen Seite will die Bundesregierung ihre Ausbildung als "Entwicklungshilfe" vor allem für Länder der "Dritten Welt" verstanden wissen, auf der anderen Seite ist sie weitgehend nicht gewillt, deren Reproduktion zu sichern, da nur für etwa 10-15 % der ausländischen Studierenden Stipendien zur Verfügung stehen, während der überwiegende Teil sein Studium entweder aus Mitteln der Eltern (wodurch in erster Linie nur Angehörige aus den höheren gesellschaftlichen Schichten der Entwicklungsländer in der BRD studieren können), oder durch eigene Arbeit ihr Studium finanzieren kann, wobei den ausländischen Studenten dies aufgrund der Nichterteilung einer generellen ~~Arbeits~~ Arbeitserlaubnis höchstens in den Semesterferien und hier nur in Ausnahmefällen - möglich ist und damit zum Teil unbeschreibliche Härten entstehen. Denn nach wie vor werden ausländische Studenten nicht in das Programm des Bafög einbezogen.

Darüberhinaus wird der Gesamtbetrag der Stipendien des Landes Hessen ständig gekürzt.

An der Uni Marburg erhalten zur Zeit 18 ausländische Kommilitonen Stipendien, diese werden ebenfalls gekürzt-1972 erst wieder um 20 %, so daß hierdurch ein permanenter Abbau der Zahl der Hessen-Stipendien zu verzeichnen ist, um überhaupt den alles andere als ausreichenden Betrag von DM 400,-- pro Stipendium sichern zu können.

Die hessische Landesastenkonzferenz fordert:

Einbeziehung der ausländischen Studenten in das Bafög

Erhöhung der Mittel für die Hessen-Stipendien für ausländische Studenten bis zur Eingliederung in das Bafög

Erteilung einer generellen Arbeitserlaubnis für ausländische Studenten

Für die hess. Landesastenkonzf.

Asta Universität Frankfurt
Sozial-Referent

Kurt Brütts

